

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 21.03.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 21.03.2023

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Berit Spiege



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum (Sylt) hat in der Sitzung am 09.02.2023 den folgenden **Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur Auslegung bestimmt: Bebauungsplanen Nr. 32 „Rantumer Straße 25“ der Gemeinde Hörnum (Sylt für das Gebiet der ehemaligen Tankstelle.** Der Bebauungsplanentwurf und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit **von Freitag, den 31.03.2023 bis Mittwoch, den 03.05.2023** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter www.syltgis.de eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planung@nordfriesland.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren dient. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.amtlandschaftsylv.de/hoernum/oeffentl-bekanntmachung-hoernum.html> bereitgestellt.

Sylt, den 20.03.2023

**Amt Landschaft Sylt
– Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel**

